



FAQ Regionalbudget 2024 Nordlippe e. V.

Die LEADER-Region Nordlippe beabsichtigt Kleinprojekte zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie Nordlippe im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur- und Küstenschutz des Bundes (GAK) zu fördern.

Was wird gefördert?

Kurz und vereinfacht gesagt alle **investiven Maßnahmen mit Gesamtkosten bis max. 20.000 Euro**, die zur Stärkung des Dorfes, der Gemeinschaft und der Attraktivität des Ländlichen Raums beitragen und **bis zum 15.12.2024 umgesetzt werden können**. Eine Auflistung von Projekten, die in der Vergangenheit gefördert wurden und eine Übersicht über die unterschiedlichen Förderbereiche finden sie auf der Website www.nordlippe.de unter dem Thema „Regionalbudget“. Maßnahmen, die rein vereinsinterne Zwecke betreffen, können nicht gefördert werden.

Wie hoch ist die Förderung?

Es können **maximal 20.000 Euro als förderfähige Kosten** anerkannt werden, hiervon ist eine **Förderung von bis zu 80 %**, also **16.000 Euro pro Projekt** möglich. Mindestens **20%** der Projektkosten **müssen als Eigenanteil** vom Projektträger übernommen werden. **Zweckgebundene Spenden** für das Projekt können **nicht für den Eigenanteil** genutzt werden und werden von der Förderung abgezogen.

Wie wird gefördert?

In der Regel wird nach Vorlage der bezahlten Rechnungen im **Erstattungsprinzip** die Förderung ausbezahlt. Das heißt, die Förderung kann **erst nach Begleichung aller Rechnungen durch den Projektträger** von der LAG Nordlippe erstattet werden.

Was muss ich tun um eine Förderung zu bekommen?

Zunächst braucht es eine aussagekräftige **Projektskizze (Anlage 1)** sowie eine belastbare **Kostenberechnung (Anlage 2)**. Projektskizze und Kostenberechnung müssen **bis zum 30.06.2024 beim Regionalmanagement Nordlippe**, Energiepark 2, 32694 Dörentrup oder unter info@nordlippe.net **eingereicht werden**. Gefördert werden die Projekte, die im Rahmen einer unabhängigen Bewertung nach einer offiziellen **Projektauswahlmatrix (Anlage 3)** durch den erweiterten Vorstand der LAG Nordlippe am meisten Punkte erhalten.

Wie geht es dann weiter?

Der erweiterte Vorstand der LAG Nordlippe e. V. entscheidet, welches Projekt gefördert wird. Auf Grundlage der ausgewählten Projekte stellt die LAG Nordlippe e. V. einen offiziellen Förderantrag bei der Bezirksregierung Detmold. **Spätestens vier Wochen** nach der offiziellen Förderzusage muss der **Fördervertrag zwischen LAG Nordlippe e. V. und Projektträger abgeschlossen sein**, hierin werden alle Details vereinbart. Hierzu sind je nach Projekt **weitere Unterlagen vom Projektträger vorzulegen**, beispielsweise konkrete Angebote zu Kostenpositionen, Baugenehmigungen etc. Eine **Checkliste (Anlage 4)** gibt hierzu einen Überblick.

Offene Fragen?

Dann steht Ihnen das Regionalmanagement der LEADER-Region Nordlippe gerne zur Verfügung:

Karen Baller: Telefon: 0 52 31 – 62 11 59 E-Mail: k.baller@nordlippe.net